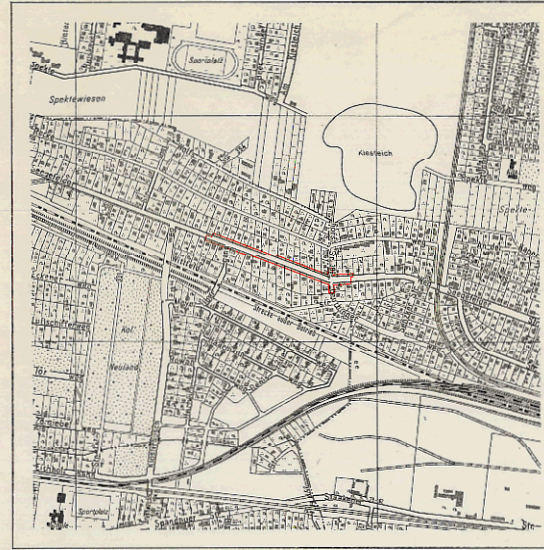


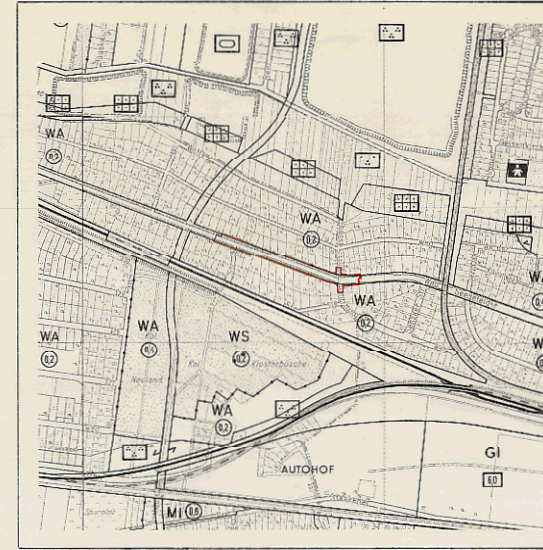
Koordinatenverzeichnis

Punkt	-y-	-x-
180-123	68 354,95	14 092,33
182-123	301,76	077,56
184-123	319,83	079,67
186-123	357,36	066,86
2-521	673,56	13 928,04
3-521	683,52	928,98
4-521	714,01	871,06
6-521	715,24	803,34
21-539	407,04	14 043,31
22-539	412,07	046,56
26-539	652,14	13 980,98
37-539	671,40	950,37
38-539	681,38	951,10
52-539	698,39	974,40
68-539	830,32	961,95
94-539	811,71	982,65

Übersichtskarte 1: 10 000

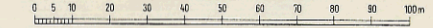


Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Abzeichnung Bebauungsplan VIII-184 für einen Abschnitt des Seegfelder Weges zwischen den Grundstücken Seegfelder Weg 241, 242 und 283, 284 sowie für die Einmündungen der Straße 396 und des Leuthingerweges im Bezirk Spandau, Ortsteile Staaken und Spandau

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	WS
im Kleinsiedlungsgebiet	WS	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	WS
im reinen Wohngebiet	WS	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	WS
im allgemeinen Wohngebiet	WS	Grundflächenzahl	WS
im Einfamilienhausgebiet	WS	Geschossflächenzahl	WS
im Mischgebiet	WS	Offene Bauweise	WS
im Kerngebiet	WS	Geschlossene Bauweise	WS
im Gewerbegebiet	WS	Baumassenzahl	WS
im Industriegebiet	WS	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	WS
im Wohnenhandlungsgebiet	WS	Nur Hausgruppen zulässig	WS
im Sondergebiet	WS	Nur Doppelhäuser zulässig	WS
im Sondergebiet	WS	Nur Doppelhäuser zulässig	WS
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke	WS	Baugrenze	WS
mit Bindungen für Bepflanzungen	WS	Linie zur Abgrenzung des Umfangs	WS
Zu erhaltende Bäume	WS	von Abweichungen	WS
Zulässige Größe der Baumaße	WS		WS
Zulässige Größe der Geschosshöhe	WS		WS

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen	WS	Straßenverkehrsfläche	WS
Öffentliche Parkflächen	WS	Zufahrtverbot	WS
Private Verkehrsflächen	WS	Ausfahrtverbot	WS
		Zu- und Ausfahrtverbot	WS

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

z.B. GASWEG	Gasdruckregler	WS
z.B. PARKKAL	Tiefstation	WS

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft:	WS	WS
Für die Forstwirtschaft:	WS	WS

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze	WS	WS
Für Garagen	WS	WS
Für Gemeinschaftsstellplätze	WS	WS
Für Garagengebäude mit	WS	WS
Stellplätzen	WS	WS

Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen

z.B. HOTEL	WS	WS
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	WS	WS

Nachrichtliche Übernahmen

Nachrichtliche Übernahmen	WS	WS
Bahnanlage	WS	WS
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	WS	WS
Baudenkmal	WS	WS
Als Naturdenkmal geschützte Bäume	WS	WS
Andere Naturdenkmale	WS	WS
Abgrenzung geschützter	WS	WS
Bauwerke	WS	WS

Eintragungen als Vorschlag

Eintragungen als Vorschlag	WS	WS
Gebäude	WS	WS
Stellplatz	WS	WS
Garage	WS	WS
Tiefgarage	WS	WS
Kinderspielfeld	WS	WS

Planunterlage

Planunterlage	WS	WS
Öffentliches Gebäude	WS	WS
Wohngebäude mit Durchfahrt	WS	WS
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	WS	WS
Geschäftsraum	WS	WS
Mauer, Zaun, Hecke	WS	WS
Brücke	WS	WS
Gewässer	WS	WS
Geländehöhe, Straßenhöhe	WS	WS
Offene Garage	WS	WS
Tiefgarage	WS	WS

Kennlichmachungen

Kennlichmachungen	WS	WS
Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen	WS	WS
Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	WS	WS

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt ist die BauNVO in der Fassung vom 25.11.1968.

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 14. Februar 1977

Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

Stadtplanungsamt

Beier

Für den Leiter der Abteilung

v. Pich-Lipinski

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 20.4.1977 erhalten und wurde in der Zeit vom 31. Mai 1977 bis 1. Juli 1977 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Spandau, den 23. September 1977

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Stroschein

Amstler

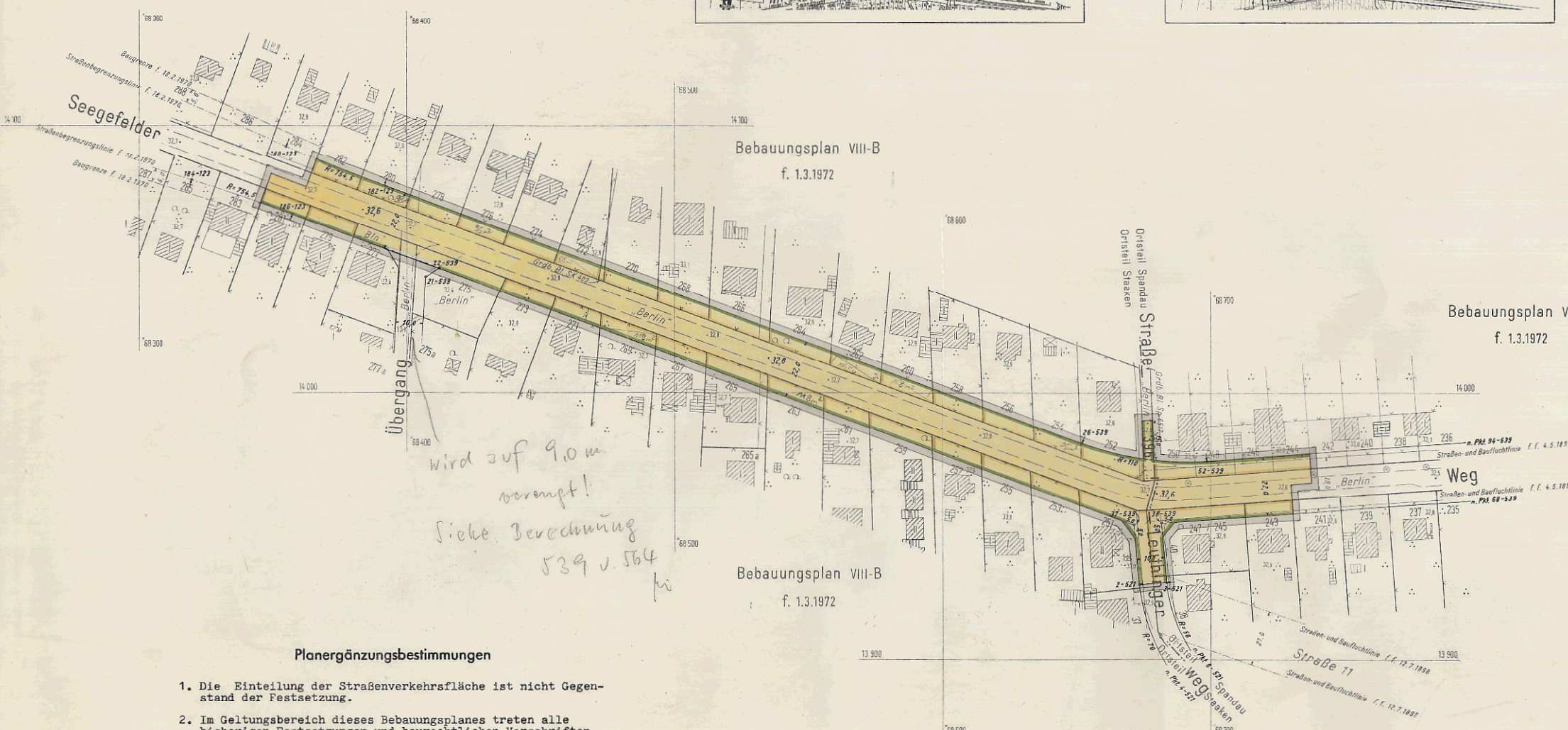
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 6. November 1975

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Harry Ristock

Bebauungsplan VIII-91 f. 18.2.1970



Planergänzungsbestimmungen

- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zu diesem Bebauungsplan gehören:

- ein Eigentümerverzeichnis
- das Deckblatt vom 21. August 1975 des Senators für Bau- und Wohnungswesen II (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 9. Januar 1980

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

im Auftrag

Vermessungsamt

